Allgemeine Geschäftsbedingungen

studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH

Stand: August 2024

Andrea Weitenthaler & Alexandra Maier Waltendorfer Hauptstraße 32a 8010 Graz

Telefon: +43 (0) 660 50 312 48

www.studyo.at

Bankverbindung: studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH IBAN: AT35 3836 7000 0103 3745 BIC: RZSTST2G367

1.) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Angebote und Dienstleistungen des studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH. Mit der Nutzung und Inanspruchnahme eines Angebotes oder einer Leistung bzw. bei Abschluss eines Vertrages, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde, akzeptiert die Teilnehmerin/der Teilnehmer diese AGB.

2.) Vertragsumfang und Konditionen

a) Vertragsarten

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann aus folgenden Verträgen wählen:

Schnupperstunde/Schnuppermonat

Das Schnupperangebot gilt nur für Neukund:innen, die zuvor noch keine Einheit besucht haben. Als Neukund:innen werden jene Personen definiert, die das erste Mal an einem Kurs/Einheit/Workshop im studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH teilnehmen möchten. Dieses berechtigt zur Teilnahme an allen offenen Yogastunden und achtsamen Fitnesstrainings laut Stundenplan (Einheiten) mit der Ausnahme von Personal Training, Teilnahme an Workshops, Kursen, Ausbildungen, Events oder Retreats. Die Nutzung des Schnupperangebots ist erst nach Bezahlung des Entgelts möglich. Die Schnupperstunde kann einmalig für eine beliebige Kurseinheit eingelöst werden. Es besteht keine Berechtigung, das Schnupperangebot öfter als einmal in Anspruch zu nehmen.

Im Schnuppermonat kann man beliebig viele Einheiten innerhalb des abgeschlossenen Zeitraums besuchen. Das Schnupperangebot ist nicht übertragbar, nicht zwischen mehreren Personen aufteilbar und nicht kündbar. Es kann nicht verlängert oder in bar abgelöst werden. Die Nichtnutzung des Angebots von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH, die nicht zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, berechtigt Nutzer:innen nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Zahlung.

Drop In/Einzelticket

In diesem Fall ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer dazu berechtigt an einer einzelnen Yogastunde oder achtsamen Fitnesstraining (Einheit) teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort, oder online über Eversports. Die

Teilnehmerin/der Teilnehmer kann die Einheit jedoch nur gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts absolvieren.

10er Blöcke

Ein 10er Block ist 6 Monate gültig. Dieser berechtigt innerhalb von sechs Monaten zur Teilnahme an allen offenen Yogastunden und achtsamen Fitnesseinheiten im Stundenplan (Einheiten) mit der Ausnahme von Personal Training, Teilnahme an Workshops, Kursen, Ausbildungen oder Retreats. Die Nutzung des 10er Blocks ist erst nach Bezahlung des Entgelts möglich. Ein 10er Block ist nicht übertragbar, nicht zwischen mehreren Personen aufteilbar und nicht kündbar. Die Nichtnutzung des Angebots von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH, die nicht zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, berechtigt NutzerInnen nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Zahlung.

Membership/Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann jede natürliche Person werden. Bei Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kommt der Mitgliedschaftsvertrag nur mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zustande.

Der Vertragsabschluss einer Mitgliedschaft erfolgt auf unbestimmte Zeit. Es handelt sich dabei um eine persönliche Mitgliedschaft, die nicht zwischen mehreren geteilt werden kann und nicht übertragbar ist.

Bei einer Onlinebuchung gelten die Vereinbarungen, die bei Abschluss der Buchung via Eversports akzeptiert werden. Bei Abschluss direkt im Studio gelten die laut Vertrag festgesetzten Bestimmungen.

Eine Mitgliedschaft *Unlimited* berechtigt Teilnehmer:innen so viele Einheiten wie gewünscht zu besuchen.

Eine Mitgliedschaft *Morning Only* berechtigt TeilnehmerInnen so viele Vormittags-Klassen (bis 12:00 Uhr) wie gewünscht zu besuchen.

Eine Mitgliedschaft *Once a Week* berechtigt die Teilnehmer:innen 1 Einheit pro Kalenderwoche zu besuchen. Nicht genutze Einheiten verfallen. Zusätzlich in dieser Mitgliedschaft haben die Teilnehmer:innen die Berechtigung unbegrenzt an Online-Einheiten teilzunehmen und die Videothek zu nutzen. Dazu wird ein Zusätzliches Produkt nach dem Kauf für die Teilnehmer:innen freigeschalten.

Eine Mitgliedschaft *Twice a Week* berechtigt die Teilnehmer:innen 2 Klasse pro Kalenderwoche zu besuchen. Nicht genutze Einheiten verfallen. Zusätzlich in dieser Mitgliedschaft haben die Teilnehmer:innen die Berechtigung unbegrenzt an Online-Einheiten teilzunehmen und die Videothek zu nutzen. Dazu wird ein Zusätzliches Produkt nach dem Kauf für die Teilnehmer:innen freigeschalten.

Online Membership berechtigt Teilnehmer:innen unbeschränkter Zugang zu allen Online-Einheiten & Zugriff auf die Videothek.

Workshops, Retreats, Kurse, Events und Ausbildungen müssen bei allen Mitgliedschaften extra gebucht und bezahlt werden.

Zusätzliche Vorteile bei Abschluss einer Mitgliedschaft:

Sind bei Eversports bei der Buchung hinterlegt.

Aktionsangebote

Sämtliche Aktionsangebote (bspw. Summer Unlimited Aktion) berechtigen TeilnehmerInnen für den jeweils festgelegten Zeitraum jene Einheiten, Online Stunden sowie Videos zu besuchen bzw. anzusehen, wie in der genannten Aktion angeführt. Eine Unterbrechnung der Teilnahme mit Geldrückerstattung bzw. ein Anhängen von nicht genutzten Wochen (bspw. durch Urlaube) ist nicht möglich. Es kann demnach nicht verlängert oder in bar abgelöst werden. Es besteht keine Berechtigung, das Aktionsangebot öfter als einmal in Anspruch zu nehmen. Das Angebot ist nicht übertragbar, nicht zwischen mehreren Personen aufteilbar und nicht kündbar. Preisnachlässe sind von Aktionsangeboten ausgenommen. Die Nichtnutzung des Aktionsangebots berechtigt NutzerInnen nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Zahlung. Workshops, Retreats, Kurse, Events und Ausbildungen müssen extra gebucht und bezahlt werden.

b) Veranstaltungsangebot

studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH bietet einzelne Einheiten, Kurse, Workshops und Personal Training an. Zusätzlich umfasst das Angebot auch Yoga Ausbildungen, Events und Retreats. Zur Durchführung des Veranstaltungsangebots unterhält studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH ein Yoga Studio in Graz (Waltendorfer Hauptstraße 32a, 8010 Graz).

Yogakurse

Die Anmeldung zu bzw. die Buchung von durch studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH angebotenen Kursen kann per E-Mail, vor Ort sowie online über das Buchungs- und Bezahlsystem Eversports (eversports.at) erfolgen. Aufgrund einer begrenzten Teilnehmeranzahl muss eine Teilnahme nach Einlangen der Anmeldung von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH bestätigt werden. Die Annahme durch studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH erfolgt durch den Versand einer Anmeldebestätigung per E-Mail, vor Ort oder über das Buchungstool Eversports. Anmeldungen zu Kursen sind verbindlich und es werden mit der Anmeldung automatisch die AGBs akzeptiert.

Teilnahme ist erst nach Bezahlung des Entgelts möglich. Die Nichtnutzung des Angebots von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH, die nicht zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, berechtigt Nutzerlnnen nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Zahlung.

Workshops/Events

Workshops/Events können per Mail, vor Ort oder über das Buchungs- und Bezahlsystem Eversports (eversports.at) gebucht werden. Anmeldungen zu Workshops/Events sind verbindlich und es werden mit der Anmeldung automatisch die AGBs akzeptiert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per Mail oder über Eversports bestätigt. Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr fällig und ist sofort zu bezahlen. Wird die Teilnahmegebühr nicht innerhalb dieser Frist beglichen, tritt Zahlungsverzug ein. studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH ist berechtigt entweder am Vertrag

festzuhalten und die vereinbarte Teilnahmegebühr weiter einzufordern oder nach ergebnisloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten und den Platz an andere Personen zu vergeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist jeweils zur Bezahlung von Bearbeitungsgebühren verpflichtet. Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb jener Fristen, die zu dem jeweiligen Workshop/Event rechtzeitig bekannt gegeben werden, möglich.

<u>Hinweis</u>: Es ist immer möglich, unter Absprache mit studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH, eine Ersatzperson für die Veranstaltung zu organisieren. Diese muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (Name, Mailadresse und Telefonnummer). Das Geld wird bei fristgerechter Stornierung auch von Eversports an den Teilnehmer zurückgezahlt. Sollte der Workshop von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH abgesagt werden, erhält der Teilnehmer die volle Gebühr schnellstmöglich zurück.

Sollte der Workshop verschoben werden, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin wählen, ob Sie den Alternativtermin zustimmt, oder eine Rückerstattung der Gebühr wünscht.

Personal Training

Die Teilnahme an Einzeleinheiten kann nur nach vorhergehender Terminvereinbarung erfolgen. Der vereinbarte Termin von Einzeleinheiten ist verbindlich. Wird ein Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher schriftlich abgesagt, verfällt dieser und der volle Betrag ist zu entrichten. Der jeweils gemäß Preisliste aktueller auf der Website veröffentliche Betrag ist vor Beginn der Einheit direkt zu bezahlen oder kann vorab überwiesen werden.

• Retreats (Yogareisen)

Die Anmeldung zu den Retreats von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH ist verbindlich und es werden mit der Anmeldung automatisch die AGBs akzeptiert. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und mittels Mail bestätigt. Es gelten die Preise gemäß aktueller, auf der Website veröffentlichter Preisliste. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungslegung, spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Anmeldung zu bezahlen. Anreise und Unterkunftsreservierung sind von den Teilnehmer:innen von allen Veranstaltungen von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH selbst zu organisieren und sind nicht im Veranstaltungspreis inkludiert. Für Aufwendungen über eine Zurückerstattung der Unkosten (wie Reise und Unterkunftskosten) haftet studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH nicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb der Fristen möglich, die zur jeweiligen Reise rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Hinweis: Es ist immer möglich, unter Absprache mit studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH eine Ersatzperson für die Veranstaltung zu organisieren. Diese muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (Name, Mailadresse und Telefonnummer).

Teacher Trainings/Ausbildungen

Die Bedingungen werden im jeweiligen Vertrag gesondert geregelt.

• Workshops/Kurse/Events über Externe Veranstalter

Bei allen Veranstaltungen die über Externe Veranstalter in Kooperation mit studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH abgehalten werden, gelten zusätzlich die Bedingungen des Externen Veranstalters. Auch wenn die Anmeldung/Bezahlung über studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH erfolgt.

c) Nutzungsrecht

Die Teinehmer:innen können die Räume von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH innerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Er/sie ist verpflichtet mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungen von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH achtsam und sorgsam umzugehen. für zugefügte Schäden haften die Teilnehmer:innen für die gesamten Wiederherstellungskosten.

d) Öffnungszeiten und Planänderungen

Die Öffnungs- und Kurszeiten von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH sowie das jeweils aktuelle Kurs- und Veranstaltungsangebot werden auf der Webseite, im Studio und/oder auf Eversports veröffentlicht und laufend aktualisiert. studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen im Hinblick auf die Öffnungszeiten, das Kurs- und Veranstaltungsangebot sowie die Trainer:innen der jeweiligen Kurse bzw. Ausund Fortbildungen vorzunehmen. Entsprechende Änderungen werden über die Webseite, im Studio und/oder auf Eversports bekanntgegeben. Im Fall von Krankheiten, Urlaub oder anderweitiger Verhinderungen von Lehrer:innen des Studios oder anderen Umständen wie z.B. höhere Gewalt, wird sich der jeweilige Lehrer bemühen, eine Vertretung für das jeweilige Kursangebot zu organisieren bzw. die Stunde online abzuhalten. Sollte dies nicht gelingen, so kann ein Kurs/Einheit/Workshop/Event ausfallen oder im reduzierten Ausmaß angeboten werden.

Sollten für einzelne Veranstaltungen weniger als die Mindestteilnehmerzahl (siehe Veranstaltung) angemeldet sein, behält sich studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH das Recht vor, die betroffenen Veranstaltungen nicht durchzuführen oder zu verschieben. Betroffene Kund:innen werden über die Nichtdurchführung oder Verschiebung per E-Mail informiert. In diesem Fall wird in Abstimmung mit den Betroffenen eine kostenlose Ersatzbuchung für eine entsprechende alternative Veranstaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt angeboten. Sollte ein Ersatztermin von den betroffenen Kunden nicht gewünscht sein, werden die entrichteten Gebühren rückerstattet.

An bestimmten Feiertagen und zu bestimmten Betriebsferien ist das Studio geschlossen. Feiertage und Betriebsferien sind in der Preiskalkulation bereits berücksichtigt.

e) Preise und Zahlungsbedingungen

Teilnahmepreise und Gebühren sowie Informationen und Einzelheiten zur Buchung des Kurs- und Veranstaltungsangebotes ergeben sich aus den jeweiligen Infos, die über die Website www.studyo.at, über das Eversports-Buchungstool und/oder über Aushänge im Yoga Studio verfügbar sind.

Die Bezahlung der in Rechnung gestellten Teilnahmepreise oder Gebühren erfolgt unverzüglich beim Kauf des jeweiligen Abos oder Angebots. Vor Ort

entweder in bar oder via Bankomatkartenzahlung. Im Falle einer Online-Buchung über Eversports ist eine Bezahlung mittels Online-Zahlsystem möglich.

Es gibt eine Ermäßigung für Schüler:innen, Student:innen und Lehrlinge. Soweit Sonderkonditionen bei einer Mitgliedschaft gewährt sind, hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Änderung der Basis (zB Student) unaufgefordert bekanntzugeben. Es sind sofort nach der Änderung die Normalkonditionen zu bezahlen.

Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt.

Zahlungsvereinbarung für Mitgliedschaften:

Durch die Zahlungsvereinbarung SEPA-Lastschriftmandat, werden die Beiträge jeweils am Tag, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, an welchem die Mitgliedschaft begonnen hat, monatlich zur Zahlung fällig. Die Abbuchung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift.

Der erste Zahlungseinzug eines Memberships ist am Tag des Membership-Abschluss (aliquote Verrechnung bis zum nächsten Monats Ersten). Danach wird im Rhythmus von 1 Monat abgerechnet um am 1. des Monats mittels SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

Die Nichtnutzung des Angebots von studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH, die nicht zur außerordentlichen oder ordentlichen Kündigung berechtigen, machen den monatlichen Beitrag auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zahlbar.

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr/sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung nicht möglich, ist studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH dazu berechtigt, dem Mitglied den dadurch entstehenden zusätzlichen Betriebsaufwand in Rechnung zu stellen.

Wird trotz Mahnung der Mitgliedsbeitrag nicht beglichen, tritt die Nutzungssperre ein. Zudem behält sich studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH das Recht vor, nach zweimaliger erfolgloser Mahnung den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, nachdem die weitere Verfolgung von einem Inkassobüro erfolgt. Beide Parteien bleibt das Recht zur Vertragsauflösung aus wichtigem Grund hiervon unberührt.

f) Indexanpassung

Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße gilt die für den Monat des Vertragsschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Der sich neu ergebende Mitgliedsbetrag ist kaufmännisch auf volle 10 Cent zu runden.

3.) Kündigung und Unterbrechungen

a) Kündigung

Schnupperstunden/Schnuppermonat und 10er-Blöcke sind unkündbar, nicht übertragbar und nicht zwischen mehreren Personen teilbar.

- Ordentliche Kündigung einer Jahresmitgliedschaft Wenn keine automatische Verlängerung des Mitgliedschaftsvertrages, gewünscht ist, muss dies bis spätestens ein Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit bekannt gegeben werden. Die Kündigung muss schriftlich an studyo LiMa Yoga und Fitness GmbH gerichtet werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um eine weitere Vertragsperiode. Die Kündigung kann per E-Mail an office@studyo.at erfolgen. Wurde die Mitgliedschaft Online via Eversports abgeschlossen, kann diese auch direkt über die Plattform gekündigt werden.
- Ordentliche Kündigung einer Monatsmitgliedschaft
 Die Kündigung ist jederzeit bis zum aktuellen Laufzeitende möglich. Das
 Membership kann bis zum letzten Tag der aktuellen Laufzeit gekündigt werden.
 Die Kündigung muss schriftlich an studyo LiMa Yoga und Fitness GmbH oder
 per E-Mail an office@studyo.at gerichtet werden. Erfolgt keine fristgerechte
 Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um eine weitere
 Vertragsperiode. Wurde die Mitgliedschaft Online via Eversports abgeschlossen,
 kann diese auch direkt über die Plattform gekündigt werden.
- Außerordentliche Kündigung eine Mitgliedschaft Von Seiten studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH kann eine Mitgliedschaft aus dringenden Gründen fristlos gekündigt werden bei: Umzug, Veränderung des Preissystems, gravierendem und wiederholtem Fehlverhalten des Mitglieds, wiederholter Nichtzahlung (nach der 2. Mahnung) des Mitgliedsvertrages.

Von Seiten des Mitglieds ist aus wichtigem Grund eine außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft möglich bei Umzug (Nachweis durch Meldezettel), der ein Erreichen des Studios nicht mehr möglich macht und bei schwerer Krankheit, die es dem Mitglied unmöglich machen das Angebot von studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH weiterhin in Anspruch zu nehmen (unter Vorlage eines ärztlichen Attests).

Änderungen im Kursangebot, im Stundenplan oder ein Wechsel von Präsenzangeboten im Studio auf digitale Kurse, stellen keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar.

b) Unterbrechung/Ruhendstellung

Eine vorübergehende Unterbrechung/Ruhendstellung ist bei Schnupperstunden/Schnuppermonat und 10er- Blöcke nicht möglich.

- Unterbrechung im Krankheitsfall Eine vorübergehende Unterbrechung/Ruhendstellung des Vertrages ist möglich bei allen Mitgliedschaften - unabhängig von der Vertragslaufzeit, wenn ein nachweislich gesundheitliches Gebrechen (durch ärztliches Attest) die Inanspruchnahme der Leistungen von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH für zumindest eine Woche verunmöglicht. - Unterbrechung bei Urlaub

Eine vorübergehende Unterbrechung/Ruhendstellung des Vertrages ist möglich bei Jahresabos (Laufzeit 12 Monate), wenn ein Urlaub die Inanspruchnahme der Leistungen von studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH für zumindest eine Woche verunmöglicht. Die Mitgliedschaft kann für maximal vier Wochen während einer Vertragsperiode ruhend gestellt werden.

Bei monatlich kündbaren Memberships braucht es eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten, damit eine Ruhendstellung für zumindest eine Woche und maximal vier Wochen in Kalenderjahr möglich ist.

- Unterbrechung nach Einberufung zum Wehrdienst, unter Vorlage eines Einberufungsbescheides.
- Unterbrechung bei Mutterschutz Bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft, kann die Mitgliedschaft für den Zeitraum vom Mutterschutz (8 Wochen) ruhendgestellt werden.

Die Vertragslaufzeit bleibt bei einer Unterbrechung/Ruhendstellung unverändert. Im darauffolgenden Monat wird der Zeitraum der Ruhendstellung aliquot gutgeschrieben.

4.) Aufklärung und Empfehlung

a) Gesundheit, Schwangerschaft und Erkrankung

Jede Kundin/jeder Kunde erklärt mit dem Erwerb eines Abos, Abschluss eines Vertrages oder sonstiger Buchung verbindlich, dass sie/er physisch gesund und psychisch stabil und den körperlichen und geistigen Anforderungen gewachsen ist und nur in einem solchen Zustand am Angebot vom studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH teilnehmen wird. Die Teilnahme an Yogaklassen Fitnesseinheiten oder Workshops unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten ist nicht gestattet.

Schwangerschaften, Verletzungen der Wirbelsäule und Gelenke, Herzbeschwerden und andere Erkrankungen, körperliche Beeinträchtigungen sind vor Beginn der Veranstaltung aus eigenem Interesse bekanntzugeben. studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH behält sich vor ein ärztliches Attest einzufordern. Das medizinische Risiko trägt alleine der/die Teilnehmer:in. Der/Die Teilnehmer:in führt alle Übungen in Eigenverantwortung aus. Weiters wird der/die Teilnehmer:in angehlaten, Übungen die im zu schwierig erscheinen, auszulassen oder um eine Modifikation durch den/die Trainer:in zu bitten.

b) Betriebsunterbrechung, Betriebsurlaub

- Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessstudios sowie für einen Betriebsurlaub sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat der Yogaoder Fitnessstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.
- Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Mitgliedschaft um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des Mitglieds kann auch der anteilige Mitgliedsbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.

5.) Coronavirus (COVID19)

Dieser Vertragspunkt wird je nach Entwicklung der Situation in Österreich aktualisiert. Aufgrund der derzeitigen Anweisungen der Bundesregierung in Bezug auf die Ausnahmesituation um den Corona-Virus ist das Studyo Lisa Schopp bis auf weiteres geschlossen. Das Studyo hat für diese Zeit komplett auf ein Online-(Live)-Angebot an Yoga Einheiten umgestellt. Im Fall von Krankheiten, Urlaub oder anderweitiger Verhinderungen von Trainerinnen des Studyos wird sich die jeweilige Trainerin wie gewohnt bemühen, eine Vertretung für das jeweilige Online-Kursangebot zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann ein Kurs ausfallen. Gleiches gilt bezüglich der Änderung des Stundenplans, was im allgemeinen Ermessen des Studyos Lisa Schopp erfolgt. Während notwendiger Schließungen aufgrund der äußeren Umstände ist der Stundenplan reduziert bzw. im reduzierten Ausmaß auf online umgestellt. Diese Reduktion sowie der Ausfall von Stunden berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zu einer Kürzung der gezahlten Abo-Beiträge.

6.) Höhere Gewalt

Für Ereignisse von höherer Gewalt, die dem studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, ist studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH

Alle 10er-Blöcke und Jahresabos behalten Ihre Gültigkeit, eine automatische Stilllegung oder Verlängerung erfolgt von Seiten des Studios nicht. Die 10er-Blöcke/Abos können jedoch unter schriftlicher Aufforderung ruhend gestellt werden. Die nicht konsumierbaren Zeiten werden daraufhin am Ende des Blocks/Abos angehängt (ohne Zusatzkosten).

Sollte feststehen, dass diese Ausnahmesituation aufgrund des Corona Virus länger als sechs Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Pandemien/Epidemien, Krieg und andere militärische Konflikte, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten. Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Dasselbe gilt, soweit das studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese auf Grund höherer Gewalt verzögert. Jede Vertragspartei wird alles in ihrer Macht stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind (zB ein online Yoga Stunden Angebot in geringeren – zumutbaren - Ausmaß), zu mindern. Sollte dies nicht gelingen, so kann eine Yogastunde/Dienstleistung ausfallen. Diese Reduktion sowie der Ausfall von Stunden berechtigt die TeilnehmerInnen nicht zu einer Kürzung der gezahlten Abo-Beiträge. Eine längere Schließung des Studios in Fällen höherer Gewalt wird per Aushang in den Räumlichkeiten der Schule und auf der Webseite angekündigt und berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer Kürzung oder Rückforderung von Beiträgen – die nicht konsumierbaren Abo-Zeiten werden am Ende des Abos angehängt (ohne Zusatzkosten).

Sollte feststehen, dass die höhere Gewalt länger als sechs Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag per Brief (per Einschreiben) zu kündigen.

7.) Mitteilung von Änderung der Personendaten

Das Mitglied hat Änderungen seiner bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Daten wie insbesondere eine geänderte E-Mailadresse, Telefonnummer oder Namensänderung studyo LiMa - Yoga und Fitness GmbH unverzüglich bekannt zu geben. Gibt das Mitglied solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem bei Zusendung an die zuletzt bekanntgegebenen Personendaten als zugegangen.

8) Haftung

Die Teilnahme am Yogaunterricht erfolgt auf eigene Gefahr.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. studyo LiMa- Yoga und Fitness GmbH übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, Gesundheitsschäden sowie für Unfälle jeglicher Art während und nach der Veranstaltung gegenüber Teilnehmer:innen und Dritten. studyo LiMa-Yoga und Fitness GmbH behält sich das Recht vor, einzelnen Personen die Teilnahme an Veranstaltungen zu untersagen, sofern diese den Ablauf nachhaltig beeinträchtigen.

Für diesen Fall erfolgt keine Erstattung von Teilnahmegebühren. Ein gegebenenfalls zu verantwortender Schaden ist von den betreffenden Teilnehmern zu ersetzen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

9.) Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen werden den restlichen Bestimmungen entsprechend für Vertragszwecke gespeichert und bearbeitet. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

10.) Schlussbestimmungen

Es bestehen keine Nebenabreden zu diesen AGB. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform ebenso ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Klauseln der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel ersetzt wird, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Schriftlichkeitserfordernis wird durch eine Übermittlung als Email gewahrt. Sofern der Kunde eine Emailadresse bekanntgegeben hat, können alle Nachrichten zwischen den Vertragsparteien durch Email erfolgen. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so bleiben die restlichen Vertragspunkte hiervon unberührt. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Graz.